

Sportverein Essel e. V.

Vorsitzender: Christian Appelkamp, Meisenweg 20, 29690 Schwarmstedt, Tel. 05071-1899

Überlassung des vereinseigenen Sportheims für private Zwecke

Der Sportverein Essel e. V. überlässt sein vereinseigenes Sportheim in Essel für eine private Nutzung

am: _____

Name: _____ (Nutzer), Telefon: _____,

Anschrift: _____

zum Preis von: _____ zzgl. 50 € Kautiön.

Preis und Kautiön sind bei Schlüsselübergabe fällig. Die Kautiön wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet.

1. Überlassungsbedingungen:

- a) Das Sportheim wird in einem einwandfreien, sauberen Zustand übernommen und ist ebenso zurückzugeben. Sollte das Sportheim nach einer Feier nicht ordnungsgemäß gereinigt worden sein, wird die gezahlte Kautiön zur Reinigung durch eine dritte Person verwendet. Nach Verlassen des Heims sind Türen und Fenster sicher zu verschließen.
- b) Der Nutzer verpflichtet sich, die Räume, ggf. Sportanlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln. Es gilt als vereinbart, dass der Nutzer für die durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden haftet, also diese entweder selbst behebt oder dem Verein die durch die Behebung entstehenden Kosten erstattet.
- c) Das Anbringen von Dekorationen an Wänden und Decken darf nur mittels Saughaken erfolgen. Das Einschlagen von Haken, Nägeln und Stiften in Wände, Decken oder Einrichtungsgegenstände ist untersagt.
- d) Der Getränkeräum hinter der Theke kann nur ausnahmsweise und mit Zustimmung des Vereinsvertreters genutzt werden. Sollte der Getränkeräum durch den Nutzer gebraucht werden, ist durch ihn gemeinsam dem Vereinsvertreter bei Übergabe und bei Rückgabe des Sportheims jeweils eine Inventur der in dem Raum lagernden Getränke des Vereins zu machen. Für Fehlbestände haftet der Nutzer zu den gerade gültigen Getränkepreisen des Vereins.
- e) Der bei der Feier anfallende Müll ist von dem Nutzer mitzunehmen.
- f) Die Außentüren des Sportheims verfügen über einheitliche Schlösser; bei Verlust des überlassenen Schlüssels hat der Nutzer die Kosten für das Auswechseln sowie die damit verbundenen Nebenkosten zu tragen.
- g) Der Nutzer befolgt die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere solche, die die Ausgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche regeln.
- h) In allen Räumen des Sportheims besteht ein absolutes Rauchverbot. Der Nutzer verpflichtet sich und seine Gäste, dieses Verbot zu beachten.
- i) Der Verein weist darauf hin, dass, wenn bei der Veranstaltung des Nutzers Livemusik gespielt wird, nur der Nutzer für die dadurch anfallenden GEMA-Gebühren haftet.

2. Preise:

- a) Die Preise für die Überlassung des Sportheims belaufen sich auf 100 € für Mitglieder des SV Essel, die dem Verein mindestens seit einem Jahr angehören, sonst 180 €.
- b) Mit dem Preis sind Nebenkosten wie für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser abgegolten.

Essel, _____

Unterschrift Nutzer: _____ Unterschrift Vereinsvertreter: _____

Stand: 01.10.2018